

Welche Kosten entstehen, bevor mein Kind an einem Wettkampf teilnehmen kann?

Um überhaupt an Wettkämpfen teilnehmen zu können, muss jede Schwimmerin und jeder Schwimmer beim DSV (Deutscher Schwimmverband) registriert sein (Ausnahme bildet hier die Teilnahme an Kindgerechten Wettkämpfen – KGW).

Mit der Registrierung erhält er bzw. sie eine sogenannte ID-Nummer.

Diese muss seit dem 1. Januar 2006 bei jeder Wettkampfmeldung angegeben werden. Die einmaligen Registrierungskosten betragen 10 EUR. Zusätzlich muss ab dem 1.01.2012 jede/r SchwimmerInnen, die an Wettkämpfen teilnehmen (Ausnahme KGW-Wettkämpfe), an den DSV eine Jahreslizenz von 15 EUR zu zahlen. Die alte Regelung mit der Jahreslizenz ab 10 Jahren und 12 EUR/ Jahr wurde von der Neuregelung abgelöst.

Diese Lizenz- und Registrierungskosten müssen SchwimmerInnen selbst tragen!

Welche Kosten entstehen, wenn mein Kind einen Wettkampf besucht?

Bei jedem Wettkampf erhebt der ausrichtende Verein pro Start ein sogenanntes Meldegeld. Dieses "normale" Meldegeld muss der teilnehmende Verein – in unserem Fall die SSG Rödermark – auf jeden Fall bezahlen. Wenn die Schwimmerin oder der Schwimmer am Wettkampftag nicht antritt, selbst wenn er oder sie krank ist, wird dieses Geld fällig! Es beträgt bei den meisten Wettkämpfen ca. 4,- EUR bis 6,- EUR pro Einzelstart und 5,- EUR bis 8,- EUR pro Staffelstart. Je nach Wichtigkeit bzw. Ausrichter des Wettkampfes können die Meldegelder auch noch erheblich darüber liegen, dies gilt aber i. d. R. nur für die SchwimmerInnen der Aufbau- / Leistungsgruppe sowie FG3 die derartige Wettkämpfe nach vorheriger Abstimmung besuchen.

Welche Wettkampfkosten muss ich also nun tragen?

Frei sind weiterhin die Starts bei eigenen Wettkämpfen, die von der SSG ausgerichtet werden, wie z.B. das jährliche Rödermarkschwimmen, der Sprintwettkampf, das Nachwuchsschwimmen und der KGW (kindgerechter-Wettkampf). Frei sind auch die Mannschaftswettbewerbe, wie DMSJ und DMS und die Staffeln.

Für alle anderen Wettkämpfe werden Meldegelder fällig und müssen von den SchwimmerInnen komplett selbst getragen werden.

Wann werden diese Kosten fällig?

Wir werden die Meldegelder für die im Wettkampf startenden Kinder im Voraus zahlen und i. d. R. zweimal im Jahr in Rechnung stellen. Dies erfolgt i.d.R. nach dem 1. Halbjahr (ca. Juli/Aug.) und am Anfang des Folgejahres (ca. Jan./Feb.). Die DSV-Jahreslizenzgebühr wird i.d.R. mit der Abrechnung des 1. HJ in Rechnung gestellt. Ausnahme: Der erste Wettkampf eines Schwimmers/-in liegt im 2. HJ des Jahres.

Die Erstregistrierungskosten werden in der dem ersten Wettkampf folgenden Abrechnung berücksichtigt.

Erfolgt keine Zahlung dieser Kosten bis zum angegeben Überweisungstermin, wird der Schwimmer bzw. die Schwimmerin bis zur Zahlung des Betrages zu keinem weiteren Wettkampf gemeldet. Nach einer angemessenen Wartezeit erfolgt dann der Ausschluss aus der Trainingsgruppe.

Auf Antrag kann bei sozialer Härte, eine Befreiung von diesen Kosten erfolgen. Hier ist die Zustimmung des jeweiligen Stammvereins erforderlich.